

SATZUNG

über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Schwimmbäder in der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern

vom 27.09.2022

Der Verbandsgemeinderat Bad Bergzabern hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) vom 21.01.1994 (GVBl. S. 153) und der §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung von Benutzungsgebühren

(1) Geltungsbereich

Gilt für die Freibäder in Steinfeld und Bad Bergzabern sowie für das Hallenbad Bad Bergzabern.

(2) Definitionen

Normale Eintrittsgebühren werden berechnet für erwachsene Personen ab dem 18. Lebensjahr, soweit sie nicht unter den nachfolgenden Personenkreisen zuzuordnen sind und der Gruppe der Ermäßigten angehören:

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Schüler, Studenten und Auszubildende bis einschließlich zur Vollendung des 25. Lebensjahres
- Schwerbehinderte
- Inhaber der Jugendleiterkarte (Juleica)
- Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern
- Freiwilligendienstleistende (Bundesfreiwilligendienst, FSJ und FÖJ) bis einschließlich 25 Jahre
- Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII 3. Kapitel)
- Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II nach SGB II)
- Empfänger von Hilfe der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII 4. Kapitel)

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres wird freier Eintritt gewährt.

Familienkarten erhalten Personen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt der Anspruch der Zuordnung zur Familienkarte, soweit die Person nicht unter die oben aufgeführte Gruppe der Ermäßigung fällt.

(3) Gebühren

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung der Bäder werden nach § 7 Abs. 1 KAG wie folgt festgesetzt:

A. Benutzungsgebühren für das Hallenbad in Bad Bergzabern

	<u>Erwachsene</u>	<u>Ermäßigte</u>
a) Einmaliger Eintritt ohne zeitliche Begrenzung	4,50 Euro	3,50 Euro

B. Benutzungsgebühr für die Freibäder Bad Bergzabern und Steinfeld

	<u>Erwachsene</u>	<u>Ermäßigte</u>
a) Einmaliger Eintritt ohne zeitliche Begrenzung	4,00 Euro	3,00 Euro
b) Saisoneinzelkarte	60,00 Euro	30,00 Euro
c) Saison-Famillienkarten		
Erster Erwachsener	60,00 Euro	
Zweiter Erwachsener	30,00 Euro	
1. Kind/Jugendlicher	15,00 Euro	
2. Kind/Jugendlicher	10,00 Euro	
Jedes weitere Kind/Jugendl. jew.	5,00 Euro	

Für die Ausstellung einer Saisonkarte als Plastikkarte im Scheckkartenformat wird eine Gebühr von 2,00 € pro Karte erhoben.

C. Wertkarten für die Benutzung der Bäder in der Verbandsgemeinde

Die Wertkarten sind für 20,00 Euro bzw. 50,00 Euro erhältlich. Bei Verwendung der Geldwertkarte wird bei der Buchung ein Rabatt von 20 % für Erwachsene und 30 % für Ermäßigte auf den Einzeleintritt gewährt.

D. Benutzungsgebühren für Schulen, Vereine und Institutionen

1. Für Schulsport wird eine Benutzungsgebühr von
Hallenbad: 2,00 € pro Person
Freibad: 1,30 € pro Person erhoben.
Für Schulen im Gebiet der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern wird auf die Zahlung der Benutzungsgebühr verzichtet.
2. Für Vereine und Behörden/Betriebe schließt die Verwaltung Sonderverträge ab, in denen die Höhe des Benutzungsentgeltes geregelt wird.

Die Gebühren beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

§2 Benutzungszeit

Die Benutzungszeit beginnt mit dem Eintritt und ist unbegrenzt, jedoch nicht länger als die festgesetzte Benutzungszeit am jeweiligen Eintrittstag

§3 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 14.12.2021 außer Kraft.



Bad Bergzabern, den 28.09.2022

Verbandsgemeindeverwaltung

i.V. *Angelhard*